

Stadt Burg Stargard



Beschlussvorlage			Beschluss-Nr: 00SV/15/068			
Federführend: Bau- und Ordnungsamt			Datum: 21.08.2015 Verfasser: Herr Granzow			
Aufstellungsbeschluss zum B-Plan Nr. 19 "Erweiterung Sannbruch-Ost" der Stadt Burg Stargard						
Beratungsfolge:			Abstimmung:			
Status	Datum	Gremium	Ja	Nein	Enth.	Änd.
Ö	17.09.2015	Stadtentwicklungsausschuss				
N	29.09.2015	Hauptausschuss der Stadtvertretung Burg Stargard				
Ö	14.10.2015	Stadtvertretung der Stadt Burg Stargard				

Sachverhalt:

Auf der Grundlage des § 2 Abs. 1 i.V. m. § 1 Abs. 3 und § 3 Abs. 1 S. 1 des Baugesetzbuches (BauGB) in der gültigen Fassung sowie des § 22 Abs. 3 Nr. 1 der Kommunalverfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V) in der gültigen Fassung soll für das nachfolgende Gebiet, gelegen auf den Flurstücken 10/15 sowie teilweise auf 10/16, Flur 2, Gemarkung Quastenberg und dem Flurstück 20/53, Flur 1, Gemarkung Quastenberg ein Bebauungsplan aufgestellt werden.

Begrenzt wird die ca. 1,3 ha große Fläche durch:

im Norden: teilweise Industrie- und Gewerbefläche, Flurstück 10/16 in der Flur 2 der Gemarkung Quastenberg

im Süden: private Wohnbebauung – 1. Änderung B-Plan Nr. 7 „Sannbruch-Ost“

im Osten: teilweise Garten- und Garagenfläche, Flurstück 20/58 in der Flur 1 in der Gemarkung Quastenberg

im Westen: landwirtschaftliche Betriebsfläche, Flurstück 10/5 in der Flur 2 der Gemarkung Quastenberg

Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gem. § 3 Abs. 1 S. 1 BauGB erfolgt durch öffentliche Auslegung.

Der Aufstellungsbeschluss ist gem. § 2 Abs. 1 BauGB ortsüblich bekanntzumachen.

Der Bebauungsplan schafft die planungsrechtlichen Voraussetzungen zur Errichtung von Einfamilienhäusern als Abrundung des Wohngebietes Sannbruch-Ost zum Gebiet Quastenberg und damit einhergehend einer geordneten städtebaulichen Entwicklung. Des Weiteren wird die planerische Voraussetzung zur Errichtung einer 3. verkehrlichen Anbindung des Wohngebietes Sannbruch-Ost durch einen Verbindungsweg zwischen der Straße Am Brink und Quastenberg geschaffen.

Rechtliche Grundlage:

Baugesetzbuch, Baunutzungsverordnung, KV M-V

Beschlussvorschlag:

Die Stadtvertretung Burg Stargard stimmt der Einleitung eines Bebauungsplanverfahrens zu und beschließt die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 19 „Erweiterung Sannbruch-Ost“.

Haushaltsrechtliche Auswirkungen:

Planungsaufwendungen 0.51100.56250002

Lorenz

Bürgermeister

Anlage/n:

Lageplan - Geltungsbereich

